
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 18. Dezember 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verleihung des "Inklusionspreises Landkreis Konstanz"	2017/286
2.	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl/Vertreter des Staatlichen Schulamts Konstanz	2017/283/1
3.	Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; a) Jahresabschluss 2016 b) Veräußerung von Geschäftsanteilen	2017/159
4.	Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Umsetzung der Neuregelung/Satzung des Landkreises Konstanz	2017/176/2
5.	Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz	2017/205
6.	Prüfung der Bauausgaben Landkreis Konstanz 2011 – 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg	2017/249/1
7.	Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.11.2017	2017/280
8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018; Einbringung des Verwaltungsentwurfs	2017/284
9.	Bürgerfragestunde	
10.	Mitteilungen	
10.1	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2017/281

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
10.2	Steuerung des Haushaltes durch ein auf die Bedürfnisse des Kreises abgestimmtes Kennzahlensystem	2017/246
10.3	Beteiligungsbericht 2016	2017/241
10.4	Bericht aus der "Randenkommission"	2017/287
11.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
11.1	Vernehmlassung zum Schweizer Tiefenlager	2017/289
11.2	Mögliche Verlegung des Amts für Gesundheit und Versorgung nach Gottmadingen	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

62 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Bodman, Johannes Freiherr von

Homburger, Birgit

Klinger, Michael, Dr.

Leichenauer, Stefan

Schäuble, Martin

Volz, Tobias

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Ammon, Oswald (Behindertenbeauftragter des Landkreises/TOP 1)

Vertreter der Preisträger „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“ (TOP 1)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Brumm, Monika

Egenhofer, Ludwig

Frick, Sebastian

Geiger, Thomas

Goßner, Axel

Kruthoff, Simone

Neugebauer, Boris

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer/innen. Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Er beglückwünscht Kreisrat **Beyer-Köhler** zum heutigen Geburtstag und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Anschließend stellt der **Vorsitzende** fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er weist ergänzend dazu auf verteilte Tischvorlagen und nachgereichte Unterlagen zu TOP 2, 7, 8, 10.1 und 11.1.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verleihung des "Inklusionspreises Landkreis Konstanz"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und erteilt dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Oswald **Ammon**, das Wort.

Herr **Ammon** bedankt sich und führt in die Thematik ein. Er nennt die Mitglieder der Jury und bedankt sich beim Kreistag für die einstimmige Zustimmung zur Einführung eines solchen Preises.

Bis zum Bewerbungsschluss am 30.09.2017 sind insgesamt 13 Bewerbungen bei der Geschäftsstelle eingegangen, davon 4 Bewerber für die Kategorie „Arbeit/Qualifizierung/Schule“ und 9 Bewerber für die Kategorie „Freizeit“.

Für die Kategorie „Wohnen“ ist keine Bewerbung eingegangen. Deshalb hat die Jury beschlossen, die 2.000 € aus der Kategorie „Wohnen“ in die Kategorie „Freizeit“ zu übertragen und die Preise in den einzelnen Kategorien hälftig aufzuteilen.

Auf Vorschlag der Jury wurden diesjährig folgende Preisträger ausgewählt (s. auch **Anlage 2** zur Niederschrift):

Kategorie Arbeit/Qualifizierung/Schule:

1. **Regionalgruppe „Verrückt? Na und!“** für ein Präventionsprojekt in Schulen
2. **Architekturbüro Spaett in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Konstanz** für das Projekt „Frühstück inklusiv! Ein Schritt in die Arbeitswelt“.

Kategorie Freizeit:

1. **Initiativgruppe „Unbehindert miteinander leben“** aus Stockach
2. **Caritasverband Konstanz** für die Inklusive Ehrenamtsgruppe „wir-na-und“
3. **Musikschule Stockach** für das Projekt „Inklusion für immer“
4. **Caritasverband Singen-Hegau** für das Projekt „Stadtfest – ein gelungenes Beispiel für ein inklusives Miteinander“.

Der **Vorsitzende** ehrt die Preisträger und übergibt ihnen eine Urkunde und den entsprechenden Scheck.

Die Geehrten bedanken sich und zum Abschluss singt eine „fröhliche Singgruppe“ von Menschen mit und ohne Behinderung einige kurze Lieder.

Der **Vorsitzende** bedankt sich dafür namens des Kreistags und lädt die Anwesenden der jeweiligen Preisträger zu Kaffee und Kuchen in die Zirbelstube des Landratsamts ein.

2. Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:

Ausscheiden und Nachwahl/Vertreter des Staatlichen Schulamts Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die ergänzend dazu verteilte Tischvorlage. Diese wurde erforderlich, weil das Staatliche Schulamt nach dem Versand der Unterlagen neue Vertreter für den Ausschuss benannt hat.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

1. **Dem Ausscheiden von Herrn Konrad FRITZ aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratenes Mitglied für das Staatliche Schulamt Konstanz) wird zugestimmt.**

2. Herr Trudpert HELD wird zum beratenden Mitglied für das Staatliche Schulamt Konstanz gewählt.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

Zu b)

1. Dem Ausscheiden von Frau Ulrike FLICK aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratenes Mitglied für das Staatliche Schulamt Konstanz) wird zugestimmt.
2. Frau Bettina ARMBRUSTER wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied für das Staatliche Schulamt Konstanz gewählt.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

3. **Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;**

- a) Jahresabschluss 2016
- b) Veräußerung von Geschäftsanteilen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ergänzend dazu führt er aus, dass ein Anteil über 100 € an die Gemeindewerke Bodanrück sowie zwei weitere Anteile über je 100 € an die Thüga und die EnBW veräußert werden sollen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- a) Die in der Gesellschafterversammlung am 07.07.2017 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:
 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird genehmigt.
 2. Der Jahresfehlbetrag von 62.245,05 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
- b) Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Veräußerung von Geschäftsanteilen an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG (Anteile von 100 €) und der Übertragung von noch freien Geschäftsanteilen an einen Gesellschafter der Energieagentur Landkreis Konstanz gGmbH (Anteile von 200 €) zu.

4. **Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG);**

Umsetzung der Neuregelung/Satzung des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kennerknecht**

Die Ausgangslage ist heute wesentlich besser als zum Zeitpunkt der Vorberatung am 18.09.2017 im Fachausschuss – das Gesetz, auf dem die Satzung basiert, wurde zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen.

Es wird ein Betrag von ca. 3,5 Mio. € verteilt – zuständig für die Verteilung ist nun nicht mehr das Land, sondern der Landkreis. Sollten Beträge für den vorgesehenen Zweck

nicht benötigt werden, könnten diese – wie vorgeschlagen – zur Erhaltung von Verkehrsleistungen verwendet werden. Denn die Verkehrsunternehmen dürfen nicht mehr Ausgleichsleistungen erhalten, als sie benötigen (Verbot der „Überkompensation“).

Positiv ist auch zu vermerken, dass die Begriffsbestimmungen jetzt eindeutig geklärt sind.

Die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung der Regionalbusleistungen läuft, hier wird der Landkreis in den kommenden Jahren sehr viel Geld investieren.

Erstaunlich ist die Verteilung der Mittel: Gemäß einer entsprechenden Drucksache des Landtags erhält der Landkreis Ravensburg ca. 6,5 Mio. €, der Landkreis Waldshut 5,3 Mio. €. Wenn man die Flächen und Einwohner mit denen des Landkreises Konstanz vergleicht, erhält unser Landkreis mit ca. 3,5 Mio. € einen vergleichsweise geringen Betrag.

Eine weitere Zahl: Der Ortenaukreis erhält ebenfalls nur ca. 3,5 Mio. €, was angesichts der Größe und der Einwohnerzahl dieses Landkreises sehr wenig ist. Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht logisch.

Da die Mittel ab dem 01.01.2021 nach einem weiterentwickelten Verteilerschlüssel verteilt werden sollen, sollte man das beim Land hinterfragen, evtl. könnte der Landkreis Konstanz dann eine höhere Zuweisung erhalten. Auch der Landkreistag sollte sich mit der Thematik befassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die „Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Nicht für die Rabattierung der Zeitkarten im Ausbildungsverkehr benötigte Mittel werden bis Ende 2019 zur Erhaltung der heutigen Verkehrsleistungen verwendet.

5. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

6. Prüfung der Bauausgaben Landkreis Konstanz 2011 - 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu teilt er mit, dass die GPA zwar einige Prüfungsfeststellungen getroffen hat, dass aber insgesamt gesehen ein gutes Ergebnis erzielt worden ist.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Es sollte eine Aufstellung vorgelegt werden, aus der die Gesamtsumme der überzahlten Beträge hervorgeht. Darüber hinaus sollte auch dargestellt werden, welche Leis-

tungen der Landkreis im Rahmen der Gewährleistung zurückerhalten kann und wo ggf. die Versicherung/en eintreten.

Kreisrat **Kennerknecht**

In der Vorberatung wurde gesagt, dass es um ca. 100.000 – 110.000 € geht. Außerdem wurde zugesagt, dass man nach ca. 6 Monaten im Fachausschuss einen solchen Bericht erhalten würde.

Eine weitere Anmerkung: Der Landkreis setzt insbesondere beim Neubau des BSZ Radolfzell einen Projektsteuerer ein. Diese Leistungen kosten viel Geld, sodass sich die Frage stellt, ob diese nicht auch die formalen Dinge übernehmen könnten. Diese Feststellungen haben zwar keine finanziellen Konsequenzen, sollten jedoch nach Möglichkeit vermieden werden.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Auch bei kleineren Beträgen sollte man genau hinschauen. Dabei geht es nicht darum, die Mitarbeiter in ein schlechtes Licht zu rücken, sondern um Erklärungen, warum was nicht gemacht worden ist bzw. warum welche Fehler passiert sind. Diese Erklärungen sollten nachgereicht werden. Allein auf Basis der vorliegenden Stellungnahme kann dies nicht weiter verifiziert werden, was aber wichtig wäre. Denn nur wenn man weiß, warum was passiert ist, kann man auch dauerhaft für Abhilfe sorgen.

Vorsitzender

Es wird zugesagt, dass in ca. 6 Monaten im Fachausschuss berichtet wird. Die Antworten auf die gestellten Fragen werden dort gegeben werden. Wie bereits erwähnt, kann man noch besser werden, aber auch das jetzt vorliegende Ergebnis der Prüfung kann sich sehen lassen. Die verfasste Stellungnahme wird der GPA übersandt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Prüfung der Bauausgaben Landkreis Konstanz 2011 – 2015) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, im zuständigen Fachausschuss in ca. sechs Monaten über den Fortgang/Sachstand der Angelegenheit zu berichten (u. a. Geltendmachung von Mängeln im Rahmen einer Gewährleistung, Rückforderung überzahlter Beträge und ggf. Erstattung von Zahlungen/Überzahlungen durch die Eigenschadensversicherung). Dabei ist auch darzustellen, um welche Beträge es geht und welche Gründe zu einzelnen Beanstandungen geführt haben.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus damit beauftragt, zu prüfen, inwieweit für die Projektsteuerung eingesetzte Büros ggf. einzelne Aufgaben (insbesondere Formalien) übernehmen könnten, um das Fachamt zu entlasten.

7. **Kreishaushalt;**

Budgetbericht zum 30.11.2017

Der **Vorsitzende** verweist auf den als Tischvorlage verteilten Budgetbericht. Ergänzend dazu teilt er mit, dass die Prognosen im Laufe der Jahre immer besser, d. h. genauer geworden sind. In vielen Fällen kann man zwischenzeitlich fast von einer „Punktlandung“ sprechen.

Frau **Kruthoff** erläutert den Bericht.

Kreisrat **Ostermaier**

Wie in den letzten Jahren verbessert sich das Ergebnis, je mehr man sich dem Jahresende nähert. So auch in diesem Jahr – zwischen dem 30.09. und dem heutigen Bericht hat sich das voraussichtliche Ergebnis um 3,2 Mio. € verbessert. Wie wird das tatsächliche Ergebnis aussehen? Kann man dann – wie im Vorjahr – von ca. 5 Mio. € ausgehen?

Frau **Kruthoff**

Davon ist nicht auszugehen, die Prognose vom 30.11. ist recht genau. Es können sich zwar noch Abweichungen ergeben, diese dürften jedoch nur von geringem Umfang sein.

Vorsitzender

Rechtzeitig zur Beratung über den Haushalt 2018 werden die Zahlen über den vorläufigen Jahresabschluss 2017 vorliegen. Klar ist jedoch, dass ein Jahresüberschuss aus 2017 aus formalen Gründen erst nach dessen Feststellung durch den Kreistag verwendet werden darf. Da dies erfahrungsgemäß erst im Oktober 2018 der Fall sein dürfte, ist die Verwendung eines Überschusses aus 2017 für den Haushalt 2018 eher nicht möglich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.11.2017 zur Kenntnis.

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018:

Einbringung des Verwaltungsentwurfs

Der **Vorsitzende** gibt einen Überblick über die Eckdaten des Haushalts 2018. Da der Entwurf bereits zu einem früheren Zeitpunkt erstellt und gedruckt werden musste, verweist er auf die ergänzend dazu verteilte Tischvorlage mit Anlagen (u. a. Änderungsliste). Danach ergibt sich aktuell ein Hebesatz für die Kreisumlage von 35,68 %-Punkten. Dies entspricht einer Erhöhung um 5,78 %-Punkte, im Vorjahr 2017 lag dieser Hebesatz noch bei 29,90 %-Punkten.

Der **Vorsitzende** führt weiter aus:

- Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis ist gegenüber dem maßgeblichen Vorjahr um 4,3 % auf 366 Mio. € (- 16 Mio. €) gesunken. Betroffen davon sind insbesondere die Großen Kreisstädte Konstanz und Singen.
Dies ist landesweit eine Ausnahme, in der Regel sind die Steuerkraftsummen von 2015 auf 2016 gestiegen. Bei gleichem Hebesatz erhält der Landkreis somit weniger Geld.
- Das Haushaltsvolumen beträgt rd. 323 Mio. €. Eingeplant sind Investitionen im Hochbau, z. B. für das Berufsschulzentrum Konstanz (Kosten für Grunderwerb und Planung), sowie div. Maßnahmen im Tiefbau, für Radwege und für Straßen. Für Investitionen im Hoch- und Tiefbau ist eine Darlehensaufnahme von 5 Mio. € vorgesehen.
- Wie bereits erwähnt, stellt die vorliegende Fassung des gedruckten Haushaltsentwurfs nicht den aktuellen Stand dar. Danach gab es noch Änderungen, z. B. auch durch Beratungen in den Ausschüssen. Daher liegt dem Vorbericht eine Änderungsliste bei, die den aktuellen Stand abbildet und für die Beratung des Haushalts am 29.01.2018 maßgeblich ist.
- Finanziert ist im Haushaltsentwurf bzw. über die Änderungsliste auch die Bezuschussung der neuen IT-Ausstattung für die Krankenhäuser des Gesundheitsver-

bunds und das Krankenhaus in Stockach. Auch die höheren Kosten im Sozialbereich, der insgesamt ca. 140 Mio. € an Zuschussbedarf ausweist, sind abgedeckt. Die Kosten für das Personal einschließlich der tariflichen und strukturellen Änderungen sind ebenfalls veranschlagt.

- Unter Berücksichtigung dieser eigenbestimmten Änderungen müsste der Hebesatz für die Kreisumlage maßvoll um ca. 1,5 %-Punkte auf nunmehr ca. 31,5 %-Punkte angehoben werden.

Darüber hinaus müssen aber weitere Kosten finanziert werden – und dazu gehören nach derzeitiger Rechtslage auch die Kosten für die Migration auf kommunaler Ebene. Schon am heutigen Stichtag gibt es ca. 600 Flüchtlinge, für die der Landkreis keine Kostenerstattung durch das Land erhält. Dazu ist folgendes anzumerken:

- Die Anerkennungsquote ist – abhängig vom Herkunftsland – sehr unterschiedlich. Sie ist z. B. bei Flüchtlingen aus Syrien sehr hoch. Bei anderen Ländern, insbesondere aus Afrika, ist sie jedoch sehr gering. Nicht Anerkannte müssten das Land eigentlich verlassen, aber Abschiebungen finden eher selten statt.
- Dazu zählen auch Flüchtlinge, bei denen noch keine Entscheidung über den Asylantrag vorliegt oder die dagegen geklagt haben und die sich deshalb länger als 24 Monate in Deutschland aufhalten. Nach Ablauf von 24 Monaten erfolgt keine Kostenerstattung mehr durch das Land.
- Diese Personengruppe hat keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Höhe der Leistungen entspricht den Hartz-IV-Sätzen, die Kosten muss der Landkreis übernehmen. Hinzu kommen noch Kosten für die Krankenkasse und die Sozialbetreuung.
- In Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen erstatten die Länder der kommunalen Ebene alle Kosten. In Baden-Württemberg ist dies nicht der Fall, was als rechtswidrig angesehen wird.
- Bis zum Ende des Jahres wird sich die Zahl der Betroffenen auf ca. 800 Personen erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 15.000/Jahr und Person an Aufwendungen entstehen werden. Hinzu kommen nicht gedeckte Kosten für „Fehlbeleger“ in den GUs (diese Personen könnten in die AU wechseln). Hier könnten sich die Kosten noch verringern, aber es wird wohl auch künftig kaum freien Wohnraum auf dem Markt geben.
- Rechnet man alle Kosten zusammen, kommt man auf einen Nettobetrag von ca. 15,3 Mio. €, die der Landkreis selbst finanzieren müsste. Dies entspricht einer weiteren Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um ca. 4 %-Punkte.
- Der Landkreistag fordert vom Land in seiner „Rastatter Erklärung“ vom 05.10.2017 die volle Kostenübernahme für die Flüchtlinge – also auch die Übernahme der Kosten für solche Flüchtlinge, für die derzeit keine Erstattung bzw. nur eine zeitlich befristete Erstattung erfolgt.
- Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist es 2008 gelungen, in der Landesverfassung den Grundsatz der „Konnexität“ zu verankern. D. h., dass die Kommunen bei Pflichtaufgaben nach Weisung einen Anspruch auf Erstattung der Kosten haben, ggf. auch im Rahmen einer „nachlaufenden Spitzabrechnung“ nach 24 Monaten. Hier besteht deshalb ganz offensichtlich ein entsprechender Anspruch und sollten die Verhandlungen mit dem Land zu keinem Ergebnis führen, könnte der Landkreis dagegen beim Staatsgerichtshof Klage erheben.
- Da es sich landesweit um ca. 20.000 Personen und um Kosten von ca. 200 – 300 Mio. € handelt, wird sich das Land in den Verhandlungen vermutlich sehr schwer tun, sodass man evtl. weitere Maßnahmen ergreifen muss (s. oben).
- Wenn die Kreisumlage um nahezu 6 %-Punkte angehoben werden müsste, wäre

das fatal für die Städte und Gemeinden. Denn auch dort muss dringend in Schulen, Kindergärten, Straßen usw. investiert werden. Eine so dramatische Steigerung des Hebesatzes würde zu einer „Unwucht“ führen und das kann niemand wollen. Es wird also inständig gehofft, dass die Verhandlungen des Landkreistags mit dem Land erfolgreich verlaufen. Wenn nicht, müsste man ggf. den bereits skizzierten Klageweg beschreiten – auf Basis eines entsprechenden Gutachtens.

- Bisher wurde immer davon ausgegangen, dass das Land die Kosten für die Migration übernimmt und das wurde vom Ministerpräsidenten auch zugesagt. Das muss jetzt aber auch konsequent umgesetzt werden, sonst wird es vor Ort echte Probleme geben.
- Die Spitzenverbände des Städte- und Gemeindetags sowie die Abgeordneten im Landtag werden gebeten, sich beim Land im Interesse einer „gelebten Konnexität“ mit Nachdruck für eine volle Kostenerstattung für die Migration einzusetzen.

Die Verwaltung wird – wie in den Vorjahren auch – den Fraktionen auf Wunsch Rede und Antwort stehen. Darüber hinaus werden die Ausschüsse öffentlich vorberaten. Der Kreistag wird dann – wie bereits erwähnt – am 29.01.2018 abschließend entscheiden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

9. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

10. Mitteilungen

10.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf seine Ausführungen zu TOP 8 (Einbringung des Haushaltsentwurfs für 2018).

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Kostenerstattung durch das Land bedarf dringend einer Klärung. Dem als Tischvorlage verteilten Antwortschreiben des Innenministeriums kann nichts Konkretes entnommen werden, das ist erschreckend.

Allerdings tragen die Städte und Gemeinden eine Mitschuld an der Misere. Denn in Sachen „Anschlussunterkunft/AU“ wurde viel zu wenig getan. Dabei wird nicht verkannt, dass es sich um eine schwierige Thematik handelt, aber es kann nicht sein, dass AU-Berechtigte in den GUs verbleiben müssen und der Landkreis dann auf den Kosten sitzen bleibt.

Hier ist aber insbesondere auch das Land gefordert, denn es kann nicht sein, dass der Landkreis Kosten in der genannten Höhe von ca. 15,3 Mio. € selber tragen muss. Der Hinweis auf die Konnexität ist richtig, notfalls muss diese eingeklagt werden, wenn die Verhandlungen mit dem Land erfolglos verlaufen sollten. Der Landkreis muss über eine auskömmliche Finanzausstattung verfügen, damit er seine Aufgaben erfüllen kann.

Bund und Land wissen auch, dass Abschiebungen nicht einfach zu bewerkstelligen sind. Daher müssen sie dem Landkreis die Gelder für die genannten Personengruppen erstatten – und zwar möglichst rasch und ohne Abstriche.

Im Landkreis selbst muss jedoch auch der Übergang in die Anschlussunterbringung besser klappen als bisher, denn das ist Aufgabe der Städte und Gemeinden.

Nicht ganz nachvollziehbar ist die vom **Vorsitzenden** geschilderte Problematik im Haushalt für den Bereich Asyl – in anderen Landkreisen gibt es diese offensichtlich nicht, auch nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Daher muss dringend geklärt werden, was wirklich Sache ist und warum die Aufwendungen im Landkreis im Vergleich zu anderen so hoch sind.

Vorsitzender

Der Landkreistag wird noch vor Weihnachten eine entsprechende Umfrage starten, um die Daten zu erheben. Danach wird sich zeigen, ob es sich nur um ein Problem des Landkreises Konstanz handelt oder nicht. Dabei ist klar, dass es regionale Unterschiede geben wird, aber dann ist der Sachverhalt zumindest geklärt.

Unterschiede wird es sicher im Vergleich zu den Landkreisen geben, in denen das Land eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) betreibt, denn diese Landkreise mussten keine zusätzlichen Flüchtlinge übernehmen.

Ein weiterer Grund könnte darin bestehen, dass den Landkreisen im Regierungsbezirk Südbaden wohl vor allem Asylbewerber aus afrikanischen Ländern zugewiesen worden sind. Da die Anerkennungsquote bei diesen Personen sehr niedrig ist (ca. 1 – 2 %), würde dies bedeuten, dass eine sehr hohe Anzahl von Flüchtlingen Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Das Ergebnis der Umfrage des Landkreistags könnte dem Kreistag evtl. zur Kenntnis gegeben werden. Und sollte sich zeigen, dass eine ungleiche Verteilung nach Nationen/Herkunftsändern auf die einzelnen Regierungsbezirke die Ursache für die finanziellen Verwerfungen sein sollte, müsste ein fairer Ausgleich auf Landkreisebene eingeführt werden – u. U. auch über das Land. Die Problematik ist sehr vielschichtig und enthält viel gesellschaftlichen und sozialen „Sprengstoff“.

Kreisrat Keck (MdL)

Das Land muss zu seiner Zusage stehen und die Kosten in voller Höhe erstatten. Dass bis heute noch nicht einmal die Jahre 2015 und 2016 abgerechnet sind, ist nicht nachvollziehbar – das wurde völlig zu Recht kritisiert.

Im Rahmen der Haushaltsberatung des Landtags wurde u. a. die Finanzierung für die „Integrationsmanager“ vor Ort bis 2018 gesichert. Aber die Aufgabe endet damit sicher nicht, die Finanzierung des Personals (ca. 70 Mio. €) muss auch danach durch das Land erfolgen. Auf die diesbezügliche Frage gab es jedoch vom zuständigen Sozialminister **Lucha** keine befriedigende Antwort.

Die „Rastatter Erklärung“ ist völlig richtig, Bund und Land müssen der kommunalen Ebene die Kosten für die Migration im Rahmen der Konnexität in voller Höhe erstatten. Der Bund gibt dafür Geld an das Land und das muss auch „unten“ ankommen, was derzeit offensichtlich nicht der Fall ist. Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreismulage von über 5 %-Punkte ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Im Übrigen ist es kaum zu glauben, dass man beim Land von ca. 20.000 Personen auch drei Jahre nach Beginn der starken Migrationswelle nicht weiß, wo sich diese aufhalten und deshalb bei den Landkreisen nachfragen muss.

Vorsitzender

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gibt es nur in wenigen Ausnahmefällen direkte Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und der kommunalen Ebene. Eine Ausnahme ist die Erstattung der Kosten für die Unterkunft, hier hat der Bund seinen Anteil im Hinblick auf die Migration von 49 % auf 51 % erhöht.

Der Anteil des Landkreises ging demgemäß um 2 % zurück – wobei festzuhalten ist, dass diese Erhöhung nicht ausreicht, um die anteiligen Kosten für die Flüchtlinge bei den Kosten für die Unterkunft abzudecken. Der Landkreis zahlt also für diesen Perso-

nenkreis mehr als die 49 %, die er eigentlich bezahlen müsste.

Unabhängig davon ist das Land der richtige Ansprechpartner, wenn es um die Kosten-erstattung geht. Der Landkreis wird alles dafür tun, dass das Land die Kosten erstattet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung über den aktuellen Stand in Sachen „Asyl“ zur Kenntnis.

10.2 Steuerung des Haushaltes durch ein auf die Bedürfnisse des Kreises abgestimmtes Kennzahlensystem

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Kruthoff**

Nach der Umstellung auf die Doppik stellte das Thema „Ziele und Kennzahlen“ einen weiteren Schwerpunkt bei der Kämmerei dar. Es wurde auch bereits damit angefangen und es gibt schon viele Kennzahlen in verschiedenen Bereichen, dennoch gibt es noch Entwicklungspotenziale.

Im Sommer 2017 ging ein interfraktioneller Antrag ein, wonach ein externer Berater sich der Sache annehmen sollte. Dies ist auch geschehen.

Über das Ergebnis und das weitere Vorgehen fand am 30.11.2017 ein Gespräch mit den Antragstellern und Vertretern der Fraktionen statt.

Es bestand Einigkeit darüber, dass eine globale Steuerung des Haushalts über Kennzahlen anzustreben ist. Gewünscht wurden insbesondere auch Vergleichszahlen mit anderen Landkreisen. Darüber hinaus wurden von den Fraktionen ein besserer Einblick und mehr Mitsprachemöglichkeiten im Vorfeld der Erstellung des Haushalts gefordert.

Dies wurde von der Verwaltung auch so aufgenommen. Eine externe Moderation soll den weiteren Prozess einer globalen Steuerung des Haushalts über Kennzahlen begleiten.

Vorsitzender

Die Sache ist sehr komplex. Beim Landkreistag gibt es ein so genanntes „Benchmarking“ schon, entsprechende Vergleichsringe bestehen. So z. B. für den Straßenbau (Kosten/km). Allerdings können die Zahlen nicht einfach mit einander verglichen werden, denn hier spielt der Untergrund eine ganz maßgebliche Rolle. So sind auch viel höhere Kosten gerechtfertigt, auch wenn das auf den ersten Blick nicht so aussieht.

Unabhängig davon können Vergleiche mit anderen Landkreisen angestellt werden. Mit ca. 10 – 15 Kennzahlen in den Bereichen Soziales/Jugend, Straßenunterhaltung, Immobilienmanagement und Liquidität/Verschuldung könnte man wesentliche Erkenntnisse für eine Steuerung des Haushalts gewinnen. Dieser gute Ansatz wird für den Haushalt 2019 weiter verfolgt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Diskussion am 30.11.2017 war gut und konstruktiv und es wurde ein Konsens gefunden. Die Zusammenarbeit mit externem Sachverstand hat sich positiv ausgewirkt, auch wenn die Verwaltung gut gearbeitet hat. Die Doppik hat diesbezüglich zu einem großen Wandel geführt.

Mit der Einführung der Doppik war das Versprechen verbunden, dass man den Haushalt künftig über Kennzahlen steuern kann. Dazu werden entsprechende Kennzahlen und Berichte benötigt, die Ziele und der Ressourceneinsatz müssen dargestellt werden. Dabei ist es auch richtig, den Blick nach außen zu richten und dass das keine Sache von wenigen Monaten ist, ist klar. Der Prozess soll gemäß Sitzungsvorlage einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Wenn man danach über gute Kennzah-

len/Datengrundlagen/Ziele und Qualitätsanforderungen verfügen sollte, hätte sich der Prozess gelohnt.

Derzeit gibt es nur eine Vielzahl von Zahlen, die nur fortgeschrieben werden, aber im Grunde genommen nicht weiterhelfen. Benötigt werden „ernsthafte Zahlen“ und ein vernünftiges Berichtswesen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Die Doppik hat vieles versprochen, so z. B. mehr Wahrheit und Klarheit. Es ist allerdings nicht erkennbar, dass diese Versprechen auch gehalten werden können.

Wie Kreisrat **Siegfried Lehmann** gesagt hat, muss man den Blick auch über den Tellerrand hinaus richten. Daher sind Vergleiche mit anderen Landkreisen (z. B. Lörrach, Waldshut, Bodenseekreis) wichtig, wobei evtl. abweichende Kostenzuordnungen zu beachten wären.

Unabhängig davon sollte man die Chance nutzen und bei aller Komplexität versuchen, steuerungsrelevante Zahlen zu ermitteln. Damit sollte man für den Haushalt 2019 einsteigen und den Fokus auf einen ressourcenorientierten Mitteleinsatz richten. Der Kreistag muss der Verwaltung möglichst frühzeitig Vorgaben machen, damit diese dann rechnen und sagen kann, was im Rahmen dieser Vorgaben machbar ist und was nicht. Damit wird die „Beweislast“ umgekehrt und der Kreistag kann dann auf einer ganz neuen Basis entscheiden, was er will.

Die von IMAKA bereits entwickelte Tabelle ist recht gut, diese sollte weiter entwickelt und ergänzt werden. Damit würde man über eine gute Ausgangslage verfügen.

Vorsitzender

Dem wird zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die im Zusammenhang mit der „Doppik“ u. a. versprochene Steuerung des Haushalts über Kennzahlen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Im Vorfeld des Haushalts 2019 wird versucht, ein solches (sinnvolles) Kennzahlensystem unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Besprechung am 30.11.2017 und der o. g. Diskussion aufzubauen.

10.3 Beteiligungsbericht 2016

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Kreisrat **Kennerknecht**

Aus welchen Gründen hat der bisherige Steuerberater bei der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) sein Mandat niedergelegt?

Vorsitzender

Dies war aufgrund besonderer Umstände erforderlich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

10.4 Bericht aus der "Randenkommision"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Der Antrag auf Berichterstattung wurde namens der Fraktion der SPD gestellt.

Es ist wichtig, die Kommission und deren Arbeit ernst zu nehmen, denn die

Randenregion ist ansonsten eher wenig vertreten.

Der Landkreis Waldshut orientiert sich eher in Richtung Lörrach, Schaffhausen in Richtung Zürich, der Landkreis Konstanz in Richtung Bodenseekreis und der Schwarzwald-Baar-Kreis in Richtung Rottweil. Umso wichtiger ist die gemeinsame Plattform „Randenkommission“, um die Interessen dieser Region zu bündeln und ihr überregional Gewicht zu verleihen.

Was im Bericht fehlt, ist die enge Verknüpfung mit der „Agglomeration Schaffhausen“. Dies stand bei der letzten Sitzung wohl nicht im Fokus, muss aber im Auge behalten werden. Im Übrigen sollte sich die Region/Kommission am Beispiel der Hochrheinkommission orientieren, dann könnte man Fördermittel aus dem INTERREG-Programm beantragen.

Vorsitzender

Dies wird bestätigt. Die Kommission ist wichtig, um die gemeinsamen Interessen der Region unter Einbeziehung des Kantons Schaffhausen zu bündeln und nach außen zu vertreten. Dies ist in der Vergangenheit in vielen Fällen auch recht gut gelungen und dieser Weg wird daher auch künftig beschritten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht aus der Randenkommission zur Kenntnis.

11. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

11.1 Vernehmlassung zum Schweizer Tiefenlager

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Tischvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das Verfahren ist zwar recht transparent, man sollte der Schweizer Seite aber auch spiegeln, dass dieses so aufgebaut ist, dass alles auf den Standort in CH-Benken hinausläuft. Nach der ersten Analyse wurde zwar alles „auf Null“ gestellt, durch die Opalinustonsschicht, die es nur in der Grenzregion gibt, ist man doch wieder beim ursprünglich vorgesehenen Standort gelandet.

Nach wie vor offen ist, wann die Atommeiler in der Schweiz vom Netz gehen sollen. Dies war bisher kein Thema, eine diesbezügliche Entscheidung ist jedoch aus naheliegenden Gründen sehr wichtig, denn nur so kann die Dimension des Endlagers festgelegt werden.

Klar ist, dass eine Einbindung des Landkreises und der Städte und Gemeinden in das Verfahren sichergestellt werden muss.

Vorsitzender

Eine Einbindung ist zwar sichergestellt, nicht jedoch eine Mitbestimmung. Der Landkreis ist im „Ausschuss der Kantone“ vertreten, dieser Ausschuss hat jedoch keine Entscheidungskompetenz.

Kreisrat **Baumert**

Die Gemeinden Gailingen und Büsingen sowie die Gemeinde Gottmadingen werden zumindest beteiligt und sitzen damit mit am Tisch. Bei Rielasingen-Worblingen ist dies bisher nicht der Fall, wobei die Hoffnung besteht, dass dies noch erfolgen wird, denn das Verfahren über eine evtl. Betroffenheit ist wohl noch nicht abgeschlossen.

Kreisrat **Ostermaier**

Aufgrund der zeitlichen Vorgabe für die Abgabe einer Stellungnahme kann der Kreistag

zwar keinen formalen Beschluss fassen. Dennoch sollte den Mitgliedern des Kreistags der Entwurf der Stellungnahme vorab zugesandt werden, damit die Fraktionen oder ggf. auch einzelne Kreisträte ihre Anregungen einbringen können.

Vorsitzender

Dies wird zugesagt. Im Übrigen wird der Landkreis eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Landkreis Waldshut und dem Schwarzwald-Baar-Kreis abgeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Mit dieser Maßgabe (Wortmeldung von Kreisrat **Ostermaier** und Antwort des **Vorsitzenden**) nehmen die Mitglieder des Kreistags den Sachverhalt zur Kenntnis.

11.2 Mögliche Verlegung des Amtes für Gesundheit und Versorgung nach Gottmadingen

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Gibt es Pläne bezüglich einer Verlegung des Amtes für Gesundheit und Versorgung nach Gottmadingen? Die dortigen Mitarbeiter sind sehr verunsichert, zumal es bereits im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform bezüglich des Standorts des Versorgungsamts einen Konflikt mit dem Landkreis Waldshut gab. Gerade für dieses Amt ist ein optimaler, gut gelegener Standort von zentraler Wichtigkeit für die Kunden. Die Ängste bei den Mitarbeitern und bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Falle einer Verlegung des Amtes ins Industriegebiet der Gemeinde Gottmadingen sind daher mehr als verständlich.

Aus den genannten Gründen wird dringend um Klärung gebeten, damit muss sich ggf. auch der Kreistag befassen. Man kann das Amt nicht einfach für eine Interimszeit von einigen Jahren oder auf Dauer nach Gottmadingen verlegen. Eine zentrale und gute Erreichbarkeit muss jederzeit gewährleistet sein, was auch in Singen oder in Konstanz (Stichwort: „seehas-S-Bahn“) der Fall wäre, wenn schon eine Verlegung erforderlich sein sollte.

Vorsitzender

Beim Behördenzentrum in Radolfzell ist ein Gebäude erheblich sanierungsbedürftig, wobei auch der Brandschutz eine Rolle spielt. Wenn sich eine Sanierung als nicht wirtschaftlich erweisen sollte, müsste man über einen Neubau nachdenken und dann auch über neue Raumkonzepte. In einer Übergangsphase könnten dann Teile von in Radolfzell ansässigen Behörden des Landkreises in Gottmadingen untergebracht werden.

Im Haushalt 2018 sind dafür keine Mittel vorgesehen, konkrete Überlegungen dazu gibt es nicht. Im Übrigen müsste der Kreistag in allfällige Planungen mit einbezogen werden.

Kreisrätin **Herberger**

Die Gemeinde Gottmadingen ist sehr gut erreichbar, im Zugverkehr besteht ein Halbstundentakt. Vom Bahnhof aus gesehen wäre man in 5 – 7 Minuten am Ziel. Außerdem gibt es eine Busanbindung ab dem Bahnhof. Insofern müsste man das vor Ort einmal anschauen.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies, es wären auch entsprechende Parkmöglichkeiten vorhanden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Ulrich Burchardt

Bernhard Volk

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 2 – Übersicht über Preisträger „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“/TOP 1
